

Beschluss

(14. Änderung der Jahresgeschäftsverteilung 2022)

I.

pp.

II.

Aus diesen Gründen wird die Geschäftsverteilung des Landgerichts Dortmund für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt geändert:

1.

Vorsitzender Richter am Landgericht Wroblewski scheidet mit Wirkung zum 01.09.2022 aus der 54. Strafkammer als deren Vorsitzender und aus der 51. Strafkammer als deren Vorsitzender aus und übt den Vorsitz der 36. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,9 aus (Erstzuweisung); mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 bleibt er Vorsitzender der 62. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung).

Richterin am Landgericht Dr. Theimann scheidet mit Wirkung zum 01.09.2022 mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,2 aus der 36. Strafkammer aus und ist sodann mit einem Arbeitskraftanteil von 0,9 Mitglied der 34. Strafkammer (Erstzuweisung) als deren stellvertretende Vorsitzende und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 Mitglied der 67. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung).

Die Stelle des / der Vorsitzenden der 51. Strafkammer und der 54. Strafkammer wird bis zum Abschluss des Besetzungsverfahrens mit N.N. besetzt.

Richter am Landgericht Roth wird mit Wirkung zum 01.09.2022 1. Vertreter der 54. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 (Erstzuweisung) und 1. Vertreter der 51. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 (Zweitzuweisung).

Weitere Vertreter der 54. Strafkammer als auch der 51. Strafkammer sind als 2. Vertreter Vorsitzender Richter am Landgericht Wroblewski, als 3. Vertreter Vorsitzender Richter am Landgericht Northoff (Vorsitzender der 45. Strafkammer).

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Wessel scheidet mit Wirkung zum 01.09.2022 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 aus der 35. Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil in der Verwaltung des Landgerichts Dortmund tätig; ab dem 01.09.2022 ist diese mithin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,50 Vorsitzende der 35. Strafkammer (Erstzuweisung), mit einem Arbeitskraftanteil von 0,20 Vorsitzende der 61. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung) und mit einem Arbeitskraftanteil von 0,3 in der Verwaltung des Landgerichts Dortmund tätig.

Richterin am Landgericht Öcal scheidet mit Wirkung zum 01.09.2022 mit ihrem Arbeitskraftanteil von 0,5 aus der 35. Strafkammer aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil weiteres Mitglied der 8. Zivilkammer; mit dem verbleibenden Arbeitskraftanteil von 0,5 bleibt sie in der Verwaltung des Landgerichts Dortmund tätig.

Richter am Landgericht Banert wird mit Wirkung zum 01.09.2022 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,80 Mitglied der 35. Strafkammer und übernimmt den stellvertretenden Vorsitz (Erstzuweisung), mit einem Arbeitskraftanteil von 0,20 wird er weiteres Mitglied der 61. Strafvollstreckungskammer (Zweitzuweisung).

Richter am Landgericht Dr. Jungkamp scheidet mit Wirkung zum 01.09.2022 aus der 3. Zivilkammer aus. Richterin am Landgericht Anders (0,5 AKA) wird mit Wirkung zum 01.09.2022 weiteres Mitglied der 3. Zivilkammer.

Richterin Heidermann scheidet mit Wirkung zum 06.09.2022 aus der 7. Zivilkammer aus.

2.

Die Turnuszahlen der 35. und der 36. Strafkammer bleiben zunächst unverändert.

Die Turnuszahl A der 3. Zivilkammer beträgt:

ab 01.09.2022: 14

Die Turnuszahl A der 7. Zivilkammer beträgt:

ab 01.09.2022: 8

Dortmund, 29. August 2022

Das Präsidium des Landgerichts

i.V.

von der Beeck

Pawel

Landwehr

Dr. Pötting

Dr. Hartung

Schmidt

Paschke

Kowal

Dr. Trappe

Soller

Wroblewski